



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Merkblatt „Sicherheit & Versicherungen“ für Studierende

1. Ziel, Geltungsbereich, Verantwortlichkeiten

1.1 Ziel

Dieses Merkblatt informiert immatrikulierte und zukünftige Studierende, welche Sicherheitsmassnahmen und welche Versicherungsdeckung an der Universität Bern bestehen und welche Grund- und Zusatzversicherungen durch die Studierenden geprüft werden sollten. Das Merkblatt orientiert auch über mögliche Auskunftsstellen an der Universität Bern, falls Fragen oder Unklarheiten bestehen. Für allgemeine Versicherungsfragen müssen sich die Studierenden an ihre Versicherungsgesellschaft wenden.

1.2 Geltungsbereich und Eigenverantwortlichkeit

Dieses Merkblatt betrifft ausschliesslich Studierende der Universität, andere Personenkategorien wie beispielsweise Mitarbeitende werden vom Merkblatt nicht erfasst. Die Studierenden sind ausdrücklich selbst verantwortlich, ihre persönliche Versicherungsdeckung abzuklären und für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

2. Versicherungsobligatorium für Krankheit und Unfall

Seit dem 01. Januar 1996 besteht ein Versicherungsobligatorium (Heilungskosten, Krankheit und Unfall) für jede in der Schweiz wohnhafte Person. Studierende müssen sich somit auf jeden Fall entsprechend dem Versicherungsobligatorium versichern lassen. Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz müssen sich innerhalb von 3 Monaten versichern (Ausnahme: die bestehende Versicherung hat einen gültigen Versicherungsschutz auch in der Schweiz). Die obligatorische Versicherung deckt die krankheits- und unfallbedingte Heilungskosten. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Unfall während Lehrveranstaltungen, Praktika oder Exkursionen geschieht. Zusatzversicherungen sind möglich für den Spitalaufenthalt in privater oder halbprivater Abteilung und für Erwerbsausfall.

3. Subsidiäre kollektive Unfallversicherung der Universität

3.1 Leistungen

Alle regulär immatrikulierten Studierenden und Doktorierenden, Hörerinnen und Hörer, sowie weitere Personen, die sich berechtigterweise in den Räumlichkeiten der Universität Bern aufhalten, sind durch eine von der Universität Bern abgeschlossene kollektive Unfall- und Haftpflichtversicherung **im Nachgang zur obligatorischen privaten Unfallversicherung** (subsidiär) versichert.

Die subsidiären Leistungen bei Unfall betragen:

- Heilungskosten: Nicht gedeckte Kosten gemäß Bestimmungen der Versicherungspolice
- Invaliditätskapital (je nach Invaliditätsgrad) CHF: 300'000.—
- Todesfallkapital von CHF: 60'000.—

3.2 Deckungsumfang außerhalb der Universität

Außerhalb der Lokalitäten der Universität Bern sind die Studierenden versichert:

- Bei Arbeiten, die durch die Institute angeordnet wurden oder unter der Kontrolle der Institute stehen.
- Beim Besuch von Vorlesungen im Rahmen des Studentenaustausches oder bei vorgeschriebenen Praktika an auswärtigen Lokalitäten.
- Bei der Tätigkeit als teilzeitbeschäftigte/r Assistent/in und bei sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Universitätssportes.

4. Privathaftpflichtversicherung

Bei Schäden, welche durch Studierende verursacht werden, kann die Universität Bern die durch den Schaden entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Daher empfiehlt die Universität Bern den Studierenden, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

5. Diebstahlversicherung

Die Universität Bern übernimmt keine Haftung für Diebstähle.

6. Universitätsfahrzeuge, Privatfahrzeuge, Fahrräder

6.1 Universitätsfahrzeuge

Die Universität Bern regelt die Benützung von Universitätsfahrzeugen in einer Weisung. Studierende dürfen grundsätzlich keine Universitätsfahrzeuge führen. Die Weisung ist im Internet (www.risiko.unibe.ch) verfügbar.

6.2 Privatfahrzeuge und Fahrräder

Falls Studierende Privatfahrzeuge während Bachelor-, Master-, Feldarbeiten, usw. einsetzen und Schäden entstehen, haftet die Universität Bern nicht. Die Studierenden sind für den Versicherungsschutz selbstständig besorgt.

7. Sicherheitsbestimmungen

Die nachstehenden generellen Sicherheitsbestimmungen sind durch die Nutzer (Besucher/innen, Studierende, usw.) immer einzuhalten. Diese generellen Sicherheitsregeln können in den jeweiligen Institutsgebäuden je nach Gefahrenklasse angepasst und wesentlich erweitert sein.

7.1 Fluchtwege

Fluchtwege sind in den Universitätsgebäuden signalisiert, Fluchtwegpläne zeigen die Notausgänge auf, die Sammelplätze und die internen und externen Notrufnummern.

7.2 Notfälle

Die Hausbenutzerinnen und Hausbenutzer orientieren sich über die Notruftelefonnummern, Standorte der Feuerlöscher, 1. Hilfe Kasten, Sanitätszimmer, Handalarmtaster und

die Fluchtwegsituation in den Gebäuden. Die wichtigsten Informationen sind auf den Notfallanweisungen (in den Gebäuden montiert) ersichtlich.

7.3 Evakuierungsorganisation

Jedes Gebäude der Universität Bern verfügt über eine entsprechende Evakuierungsorganisation, welche durch den Hausdienst oder die Sicherheitsbeauftragten der Institute gewährleistet wird. Bei Alarm sind die Anweisungen der Notfalldienste, Evakuierungsverantwortlichen zu befolgen. Bei Ertönen der Alarme sind die Gebäude zu verlassen und der bezeichnete Sammelplatz aufzusuchen. Bei Lehrveranstaltungen und Vorträgen in den Hörsälen der Universität Bern sind die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter bzw. Dozierenden verantwortlich, gegebenenfalls die Evakuierung über die Fluchtwege durchzuführen. Die Veranstalterinnen und Veranstalter bzw. Dozierenden müssen die Sicherheitsbestimmungen und Massnahmen in den jeweiligen Gebäuden kennen.

7.4 Benützer/innen

Defekte Sicherheitseinrichtungen, nicht zugängliche Fluchtwege oder andere gefährliche Situationen sind dem entsprechenden Institut zu melden.

7.5 Umweltsicherheit

Die Entsorgung von Chemikalien, Mikroorganismen oder Strahlenquellen über das Abwasser ist verboten. Die Studierenden werden über den einzuhaltenden Entsorgungsprozess durch die Leiterin oder Leiter des Labors informiert. Der übliche Abfall soll in den dafür vorhandenen Sammelstellen (Trennmülleimer) entsorgt werden.

7.6 Laborsicherheit, Projekte

Bevor Studierende in Labors arbeiten, müssen sie die grundlegenden Sicherheitsvorschriften kennen. Diese werden von den Instituten vermittelt. Bei Feld- und Forschungsprojekten werden die Sicherheitsbestimmungen und Hinweise von den jeweiligen Projektleiterinnen oder Projektleiter kommuniziert.

8. Adressen

8.1 Nützlich Hinweise im Internet der Universität Bern

Weitere Informationen bezüglich Versicherungen und Sicherheit an der Universität Bern sind auch im Internet unter der Fachstelle Risikomanagement (www.risiko.unibe.ch) oder unter der Personalabteilung (www.personal.unibe.ch) sowie bei den Immatrikulationsdiensten vorhanden (www.imd.unibe.ch).

Bern, 30. Juli 2008

Verwaltungsdirektor